

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020

Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Herrn Becker in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 04.06.2020

Die folgende Frage hat Herr Becker schriftlich zu TOP 4.1.7, Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung (2567/2019), zu Protokoll gegeben: „Warum wird der zusätzliche Zuschuss von jeweils 90.000 € nicht über das Jahr 2021 hinaus gezahlt?“

Antwort:

Aus den städtischen Zuwendungen für die Projektförderung des Ernährungsrates wird insbesondere dessen hauptamtliche Geschäftsstellenleitung finanziert. Die Erhöhung der Zuwendungen soll der Professionalisierung des Ernährungsrates im Zuge der Einstellung weiteren Personals sowie hinsichtlich der Ressourcen zur Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten dienen. Darüber hinaus sollen die Zuwendungen eine solide Basis dafür schaffen, dass der Ernährungsrat eigene Projekte aus der Ernährungsstrategie umsetzen kann.

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 18. Juni 2020 werden die jährlichen Zuwendungen auf 75.000 € erhöht. Darüber hinaus erhält der Ernährungsrat in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. 90.000 € p.a. Die Mittel aus dem zusätzlichen Zuschuss dienen u.a. der Ko-Finanzierung von zwei Projektstellen zur Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans ‚Essbare Stadt Köln‘, die ebenfalls befristet sind.

Im Jahr 2022 wird die Stadt Köln eine Bewertung des Sachstandes, des Fortschritts sowie der Ergebnisse der bis dahin erfolgten inhaltlichen Arbeiten des Ernährungsrates vornehmen. Von dieser Bewertung wird abhängen, wie sich die städtische Unterstützung des Ernährungsrates in einer möglichen 3. Förderperiode ausgestalten wird. Dies ist ein weiterer Grund dafür, warum der zusätzliche Zuschuss zunächst für 2 Jahre an den Ernährungsrat ausgezahlt wird.

Gez. Dr. Rau